



Trägerschaft und Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 132.000 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Kosten/Folgekosten

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 132.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes werden für 10 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent und bis zu einem förderfähigen Gesamtbetrag von 4.000 Euro pro Platz gefördert.

Im Ergebnis erfolgt somit eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu 36.000 Euro durch das Land. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 36.000 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Zuschuss zu den hälftigen nicht durch Landesmittel gedeckten Ausstattungskosten für die 65 Bestandsplätze und zum Eigenanteil des Trägers an den förderfähigen Plätzen von 132.000 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Erläuterungen:

Die katholische Kindertageseinrichtung Don Bosco in der Spiekersstraße 38 im Stadtteil Neubeckum ist nach Angabe der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Daher soll die Kita in einem neuen Gebäude in der Straße Im Südfelde untergebracht werden, das gleichzeitig auch die Erweiterung um eine Gruppe ermöglicht.

Die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus betreibt erfolgreich seit 50 Jahren die Kita Don Bosco. Sie ist willens und in der Lage, die Kita an dem neuen Standort weiter zu betreiben.

Die Kindertageseinrichtung wird insgesamt über 4 Gruppen verfügen:

Gruppenform	Anzahl Gruppen	Plätze U 3	Plätze Ab 3	Plätze Gesamt
GF I	1	5	15	20
GFII	1	10	0	10
GF III	2	0	45	45
Gesamt	4	15	60	75

Die Ausstattung mit Mobiliar, Betriebseinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial obliegt der Trägerin der Kindertageseinrichtung.

Das Land fördert jeden neuen Platz bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro mit bis zu 90 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten.

Unter Zugrundelegung dieser Fördersätze ergibt sich ein Gesamtvolumen von
75 Plätzen x 4.000 Euro = 300.000 Euro.

Davon werden 10 Plätze mit bis zu 90 Prozent gefördert
10 Plätze x 3.600 Euro = 36.000 Euro.

Es verbleibt ein zu finanzierender Betrag von 264.000 Euro.

Davon städtischer Zuschuss 50 Prozent 132.000 Euro.

Die weiteren 132.000 Euro bringt die katholische Kirchengemeinde als Eigenanteil ein.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Don Bosco sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Stadtteil Neubeckum erforderlich.

Sollte wegen fehlender finanzieller Absicherung die Investorin die Kindertageseinrichtung nicht bauen oder die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht weiterführen, wäre dies von anderen Bau- oder Betriebsträgern oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Beide Lösungen würden zu erheblichen Verzögerungen und zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hier vorgeschlagene Bezuschussung der Betriebs- und Investitionskosten.

Anlage(n):

ohne